



STADT ZWICKAU

Dezernat Bauen
Bürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn Stadtrat
Tristan Drechsel

Es schreibt Ihnen: Kathrin Köhler
Sitz: Hauptmarkt 1
Telefon: 0375 833900
Telefax: 0375 833939
E-Mail*: bauen@zwickau.de

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Geschäftszeichen: AF/082/2019-2
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 19.11.2019

StR Drechsel erläutert, dass im April dieses Jahres die ehemalige Schillerschule in der Schulstraße verkauft worden sei. Die Verkehrssituation auf der Schulstraße war schon öfter Thema, insbesondere im Bereich des Kinderhorts. Es könne davon ausgegangen werden, dass Bauarbeiten am verkauften Objekt bald beginnen. Es sei anzunehmen, dass sich damit die Verkehrssituation verschärfen wird.

Er stellt folgende Fragen:

Ist der Verwaltung bekannt wann Bauarbeiten auf dem Gelände Schulstraße 18 beginnen?

Ist eine Einbahnstraßenregelung für die Schulstraße aus Richtung Lengenfelder Straße möglich?

Sehr geehrter Herr Stadtrat Drechsel,

Ihre Anfrage aus der Sitzung des Haupt- und Verwaltungsausschusses am 12.11.2019 möchte ich nachfolgend beantworten.

Dem Amt für Bauordnung und Denkmalschutz liegt aktuell noch kein Bauantrag für das Objekt vor. Das steht der Annahme entgegen, dass die Bauarbeiten unmittelbar bevorstehen.

Für eine Einbahnstraßenregelung liegt der Straßenverkehrsbehörde ebenfalls kein verbindlicher Antrag von Anliegern oder anderen Nutzern der Schulstraße vor.

Die Möglichkeit der Änderung der bisherigen Verkehrsführung kann positive als auch negative Folgen haben. Einem verbesserten Verkehrsfluss stehen verlängerte Wegstrecken entgegen. Gleichfalls steigt das Risiko von Geschwindigkeitsüberschreitungen, da der wegfallende Gegenverkehr nicht mehr zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führt.

Die Abwägung der Vor- und Nachteile dieser Verkehrslösung einschließlich der Entscheidung, welcher Fahrtrichtung der Vorzug gegeben wird, ist wie in anderen Fällen

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau:	IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76	BIC: WELADED1ZWI
Hypovereinsbank:	IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02	BIC: HYVEDEMM441
Commerzbank:	IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00	BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.

auch in der Arbeitsgruppe Verkehrsorganisation (AG VKO) unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde, des Tiefbauamtes und der Polizei zu entscheiden.

Grundsätzlich ist die Einrichtung einer einbahnigen Verkehrsregelung auf der Schulstraße nicht ausgeschlossen. Die AG VKO wird dies in ihrer nächsten Beratung im Dezember 2019 unverbindlich besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Köhler